

**21.10.2021**
**Drucksache 196/21/1**

Abnahme des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrates

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	08.11.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.11.2021	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
-----------------------------	----------------------------------

<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
--------------------------	------------------------------------

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 493.849.376,33 € und einem Jahresüberschuss von 21.186.365,03 € wird festgestellt.

Dem Landrat wird gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung erteilt.

## Sachbericht

In der Sitzung am 22.06.2021 hat der Kreistag den am 07.06.2021 vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Unna zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache 110/21).

Gemäß § 96 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Gem. § 102 Abs. 3 GO NRW war die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hatte sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung war so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, hätten erkannt werden können.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Unna gem. § 102 GO NRW durchgeführt.

Das Jahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von **21.186.365,03 €** ab.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2020 **493.849.376,33 €**.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2020 mit einem Betrag von **64.475.567,45 €** ausgewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2021 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung angeschlossen und die als Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme im Sinne des § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW erstellt. Einwendungen werden nicht erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2020 gebilligt.

### Anlagen

- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
- Jahresabschluss 2020 und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020